

Geschäftsführerbestellung im Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag

1. Firma und Sitz

1.1 Die Firma der Gesellschaft lautet:

ABC Handels GmbH

1.2 Der Sitz der Gesellschaft ist Wiener Neustadt.

2. Gegenstand des Unternehmens

2.1 Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Handelsunternehmens.

2.2 Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das In- und Ausland. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen zu errichten. Die Gesellschaft ist nicht zur Vornahme von Geschäften iSd Bankwesengesetzes berechtigt.

3. Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

4. Geschäftsjahr

4.1 Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr ident.

4.2 Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet mit dem darauffolgenden 31. (einunddreißigsten) Dezember.

5. Stammkapital und Stammeinlagen

5.1 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,– (fünfunddreißigtausend Euro) und wird zur Hälfte von den Gesellschaftern Berta Beispiel, geb 01.01.1971, Beispielweg 1, 2700 Wiener Neustadt, und Eva Exempel, geb 02.02.1972, 2700 Wiener Neustadt, Wohnweg 33/33, als Stammeinlage übernommen.

5.2 Das Stammkapital ist zur Gänze bar einbezahlt.

6. Geschäftsführung und Vertretung

6.1 Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

6.2 Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird sie durch je zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafter können jedoch einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis einräumen.

6.3 Zu je einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführern werden – längstens auf die Dauer ihrer Gesellschaftereigenschaft – die Gesellschafter Berta Beispiel und Eva Exempel bestellt. Ihr Vertretungsrecht beginnt mit der Eintragung in das Firmenbuch.

7. Gründungskosten

Alle mit der Errichtung und Registrierung der Gesellschaft verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 5.000,– (fünftausend Euro) von der Gesellschaft getragen und sind mit der tatsächlichen Höhe in den ersten Jahresabschluss einzustellen.

8. Allgemeine Bestimmungen

Insofern durch diesen Gesellschaftsvertrag oder dessen gültige Abänderungen oder durch Generalversammlungsbeschlüsse nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die sonstigen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Anmerkungen:

Notariatsaktpflichtig